

Sommerflieder

Buddleja davidii

verbotene Pflanze
+Verkaufsverbot



Strauch aus Asien von 2-4 m Höhe. Er verdrängt einheimische Arten, kann Mauern usw. beschädigen. Fälschlicherweise als „Schmetterlingsstrauch“ bekannt.

Kirschlorbeer

Prunus laurocerasus

verbotene Pflanze
+Verkaufsverbot



Ursprünglich aus Asien/Südosteuropa, verdrängt einheimische Arten vor allem im Wald. Blätter und Samen giftig.

Bekämpfungsmassnahmen

- Bestehende Bestände roden und möglichst mit allen Wurzeln entfernen.
- **Sommerflieder:** Blüten-/Fruchtstände im Kehrrecht entsorgen, nicht kompostieren!

Einjähriges Berufkraut

Erigeron annuus

verbotene Pflanze
+Verkaufsverbot



Ursprünglich aus Nordamerika, verdrängt vor allem in mageren Wiesen einheimische Arten. Breitet sich sehr schnell aus.

Bekämpfungsmassnahmen

- Samt Wurzel ausreissen, bevor sich die Samen verbreiten. Jährlich wiederholen.
Im Kehrrecht entsorgen, nicht kompostieren!

Sie haben eine oder mehrere der beschriebenen Pflanzen in ihrem Garten?

- Bekämpfen Sie sie gemäss den beschriebenen Massnahmen.
- Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten, z.B. von ihrem Gärtner oder vom **Neophyten – Beauftragten** der Gemeinde, insbesondere bei Ambrosia, da diese Pflanze meldepflichtig ist.

Bei **verbotenen Pflanzen** sind das **Pflanzen, Pflegen, Vermehren** sowie das **Verbreiten** gesetzlich untersagt.

Erlaubt sind einzig Massnahmen zu deren Bekämpfung.

Für die letzten drei dieser Pflanzen gilt ab **1. Sept. 2024** auch ein **Verkaufsverbot**.

Dieses Verbot gilt neu auch für die Chin. Fächerpalme (Tessiner Palme) und den Blauglockenbaum.

Einheimische Ersatzpflanzen

Sie finden hier einige Beispiele:

- **für Goldrute:** Johanniskraut, Rainfarn, Gilbweiderich, Königskerze, Rindsauge
- **für Berufkraut:** Kalkastern
- **für Springkraut:** Wald-Weidenröschen
- **für Sommerflieder:** Felsenbirne, roter Holunder, Strauchwicke, Wein-Rose
- **für Kirschlorbeer:** Stechpalme, Liguster, Eibe, Kornelkirsche, Hainbuche
- **für Essigbaum** Vogelbeerbaum
- **für Staudenknöterich:** Wald-Geissbart, Mädesüss

Bitte helfen Sie mit, die Ausbreitung invasiver Neophyten zu stoppen. Herzlichen Dank!



Invasive Neophyten

Was sind invasive Neophyten?

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die zum grössten Teil völlig harmlos sind, wie z.B. die Rosskastanie (stammt aus dem Balkan). Einige der neuen Pflanzen verhalten sich jedoch invasiv: Sie verwildern, breiten sich stark aus und verdrängen dabei die einheimische Flora. Sie können sogar zu Schäden an Bauten führen oder allergische Reaktionen hervorrufen. Einige davon kommen auch in der Gemeinde Biberstein vor.

In dieser Broschüre werden die bei uns am häufigsten vorkommenden Neophyten und deren Bekämpfung und ev. Verkaufsverbote besprochen. Die vollständigen Listen sind in der revidierten Freisetzungsvorschrift des Bundes **SR 814.91** vom 1. 9. 2024 abrufbar.



Foto © Erwin Jörg

www.neophyt.ch

Kanadische Goldrute

Solidago canadensis

verbotene Pflanze



Ursprünglich aus Kanada eingeführt, bildet pro Pflanze bis zu 20'000 Samen und unterirdische Ausläufer.

Bekämpfungsmassnahmen

- Bei feuchtem Boden Pflanzen mit Wurzelsprossen ausreissen, bevor sie versamen. Jährlich wiederholen.
- **Im Kehricht entsorgen, nicht kompostieren!**

Japanischer Staudenknöterich

Reynoutria japonica

verbotene Pflanze



Ursprünglich aus Asien, bis 3 m hoch, bildet riesige unterirdische Wurzelgeflechte. Diese können Mauern zum Einstürzen bringen und Rohre durchbrechen.

Bekämpfungsmassnahmen

- Pflanze mit Wurzeln vollständig ausgraben
- Chemisch bekämpfen, falls erlaubt.
- **Im Kehricht entsorgen, nicht kompostieren!**

Ambrosia/Aufr. Traubenkraut

Ambrosia artemisiifolia

verbotene Pflanze



Samen z.T. im Vogelfutter. Kann heftige allergische Reaktionen auslösen.

Funde müssen dem Neophyten – Beauftragten der Gemeinde gemeldet werden!

Bekämpfungsmassnahmen

- Pflanze mit Wurzeln ausreissen. Handschuhe und Schutzbrille tragen!
- **Im Kehricht entsorgen, nicht kompostieren!**

Drüsiges Springkraut

Impatiens glandulifera

verbotene Pflanze



Einjährige Pflanze aus dem Kaschmir, Samenverbreitung durch Schleuderkapseln, Samen bleiben im Boden bis zu sechs Jahre keimfähig.

Bekämpfungsmassnahmen

- Bei feuchtem Boden Pflanzen ausreissen bevor sie Samen ausbilden. Jährlich wiederholen.

Schmalblättriges Greiskraut

Senecio inaequidens

verbotene Pflanze



Ursprünglich aus Südafrika, verdrängt einheimische Arten. Giftig für das Vieh. Unterscheidet sich durch die schmalen, ganzrandigen Blätter vom einheimischen Jakobs-Greiskraut.

Bekämpfungsmassnahmen

- Samt Wurzel ausreissen, bevor sich die Samen verbreiten. Jährlich wiederholen.
- **Im Kehricht entsorgen, nicht kompostieren!**

Essigbaum

Rhus typhina

verbotene Pflanze



3-5 m hoher Baum aus Nordamerika, Wurzeln bilden undurchdringliche Dickichte.

Bekämpfungsmassnahmen

- Nicht neu pflanzen.
 - Junge Pflanzen mit der Wurzel ausreissen.
 - Ältere nur fällen, wenn danach die Stockausschläge ausgegraben werden können.
- Fachpersonal empfohlen.**



www.nvvbiberstein.ch



Dieses Merkblatt wurde vom Jurapark Aargau entworfen. Der regionale Naturpark unterstützt Parkgemeinden bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten.
Kontakt: Jurapark Aargau, Linn 51, 5225 Bözberg
062 877 15 04, info@jurapark-aargau.ch



Gemeinde
5023 Biberstein